

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 19.04.2022



über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7417

08. April 2022

### **Bericht über die operativen und liquidierten EFRE-Beteiligungsfonds seit Beginn der Förderperiode 2000**

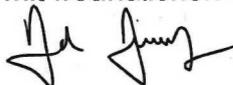
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hatte in der Drucksache 18/3508 vom 12.11.2015 Nr. 22 „Revolvierende Fonds – kein Allheilmittel, aber ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung“ die Bemerkungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (LRH SH) das Wirtschaftsministerium gebeten, künftig für alle EFRE-Beteiligungsfonds zum Ende der Investitionsphase die Plan-Ist-Vergleiche und Nachkalkulationen zu veranlassen und dem Finanzausschuss hierüber zu berichten.

Der nunmehr vorgelegte Bericht beinhaltet neben den bereits ausfinanzierten / liquidierten EFRE-Beteiligungsfonds und den noch im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 – 2022 operativ tätigen EFRE-Beteiligungsfonds zudem eine ex post Betrachtung über die Entwicklung der fünf Finanzinstrumente seit Beginn der Förderperiode 2000.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

**Bericht über die operativen und liquidierten EFRE-Beteiligungsfonds**  
**seit Beginn der Förderperiode 2000**

- 1. Einleitung**
- 2. Rolle der Finanzinstrumente in den Operationellen Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**
  - 2.1. Allgemein**
  - 2.2. Ziel der Finanzinstrumente**
  - 2.3 Vorgaben der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik)**
  - 2.4 Fondskonstruktion**
- 3. Fondskalkulationen**
- 4. Darstellung der einzelnen EFRE-Beteiligungsfonds**
  - 4.1 EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein I (EFRE I)**
  - 4.2 EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II (EFRE II)**
  - 4.3 EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (EFRE III)**
  - 4.4 Beteiligungsfonds für KMU (EFRE IV)**
  - 4.5 Seed- und Start-up-Fonds II (EFRE V)**
- 5. Fazit**

## **1. Einleitung**

Der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages hat in der Drucksache 18/3508 vom 12.11.2015 Nr. 22 „Revolvierende Fonds – kein Allheilmittel, aber ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung“ die Bemerkungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (LRH SH) zur Kenntnis genommen und das Wirtschaftsministerium gebeten, ihm im ersten Quartal 2016 die Plan-Ist-Vergleiche und aktuellen Kalkulationen der drei geprüften EFRE-Beteiligungsfonds vorzulegen.

Dieser Unterrichtungspflicht ist das Wirtschaftsministerium am 28. April 2016 nachgekommen und der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 26. Mai 2016 von dem Bericht zu den EFRE-Beteiligungsfonds Kenntnis genommen. Daraufhin hat der LRH SH mit Schreiben vom 20. Juni 2016 die Prüfung des EFRE-Risikokapitalfonds I und II sowie des EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein für beendet erklärt.

Der Finanzausschuss hat darüber hinaus in der o.a. Drucksache darum gebeten, zukünftig für alle EFRE-Beteiligungsfonds zum Ende der Investitionsphase Plan-Ist-Vergleiche für den Beteiligungsfonds für KMU (KMU-Fonds) und den Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II) zu veranlassen und hierüber zu berichten.

Auch wenn nach den Planungen die Investitionsphasen des KMU-Fonds erst zum 31. Dezember 2022 und die des SSF II erst zum 30. Juni 2023 enden sollen, so hält es das Wirtschaftsministerium gleichwohl für geboten, dem Finanzausschuss über die Entwicklung der EFRE-Beteiligungsfonds zu berichten, da seit der letzten Berichterstattung in 2016 zwischenzeitlich der EFRE-Risikokapital-Fonds S-H (EFRE I) in 2017 und der EFRE-Seed- und Start-up-Fonds S-H (EFRE III) in 2021 vorzeitig liquidiert wurden.

Der nachfolgende Bericht stellt bei den bisher errichteten respektive liquidierten fünf EFRE-Beteiligungsfonds auf denselben Stichtag, den 31. Dezember 2021 ab, um eine möglichst einheitliche und aktuelle Darstellung sowie Beurteilung zu ermöglichen.

Da die ersten Überlegungen einer möglichen Errichtung eines Beteiligungsfonds unter Einbindung von EU-Mitteln vor rd. 20 Jahren begannen, legt dieser Bericht darüber hinaus auch die Rolle und die Entwicklung der Finanzinstrumente in einer komprimierten ex-post Betrachtung dar.

## **2. Rolle der Finanzinstrumente in den Operationellen Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

### **2.1 Allgemein**

Bis zum Ende der Förderperiode 1994-1999 wurden Fördermittel der europäischen Strukturfonds ausschließlich als zuschussbasierte Förderung eingesetzt. Mit dem

EFRE-Programmplanungszeitraum 2000-2006 wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, die europäischen und die notwendigen Ko-Finanzierungsmittel im Rahmen von Finanzinstrumenten (als rückzahlbare und revolvingende Instrumente) einzusetzen. Dies setzte sich in noch stärkerem Maße seit Beginn des EFRE-Programmplanungszeitraums 2007-2013 fort, als die Europäische Kommission (nachfolgend: Kommission) und die meisten EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik Finanzinstrumente einsetzten.

In Deutschland kamen die Finanzinstrumente im Programmplanungszeitraum 2000-2006 erst sehr spät zum Einsatz. So wurden in dieser Förderperiode in Deutschland 204 Mio. Euro verteilt. Im Vergleich dazu wurde im gleichen Förderzeitraum vom Vereinigten Königreich 433 Mio. Euro<sup>1</sup> herausgelegt und damit mehr als doppelt so viel Mittel wie in Deutschland. Für Schleswig-Holstein wurde während der laufenden Förderperiode in 2005 mit dem EFRE-Risikokapital-Fonds I erstmalig ein Beteiligungsfonds mit einem Fondsvolumen von 15 Mio. Euro aufgelegt.

Die Errichtung von Finanzierungsinstrumenten ist von der Kommission vorrangig in Form von Risikokapital-, Darlehens-, und Garantiefonds vorgesehen. Seit der Förderperiode 2007-2013 nutzen die Bundesländer eine Förderung durch revolvingende Fonds am häufigsten in Form von Darlehens- und Risikokapitalfonds. Ab der Förderperiode 2014-2020 ist auch eine Kombination der vorgenannten Finanzierungsformen mit Zuschüssen möglich.

## **2.2 Ziel der Finanzinstrumente**

Ziel der EU-Kohäsionspolitik ist u.a., dass der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> Zugang zu Finanzmitteln verschafft. Nach Auffassung der Kommission werden auf den Finanzmärkten den KMU für ihre Investitionen nur zögerlich Mittel bereitgestellt, denn KMU gelten, insbesondere wenn sie auf innovativen Märkten tätig sind, als risikoreicher als Großunternehmen.

Die zuständige Generaldirektion Regionalpolitik sieht in der Errichtung von Finanzinstrumenten (FI) eine Reihe von Vorteilen gegenüber der Gewährung von Zuschüssen.

Die Hebelwirkung der eingesetzten Mittel ist dabei von großer Bedeutung. Die Hebelwirkung besagt, welches Volumen an öffentlichen und privaten Finanzmitteln pro Euro ausgezahlter öffentlicher Mittel (der EU und der Mitgliedstaaten) für die Finanzierung von KMU bereitgestellt und ausgezahlt wurde und welcher revolvingende Effekt (d.h. der erneute Einsatz von Fondsmitteln) sich daraus ergibt.

---

<sup>1</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr.2/2012 Finanzinstrumente für KMU mit Ko-Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, S. 46

<sup>2</sup> Der Begriff KMU entspricht der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36). Ein KMU ist ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft.

Insoweit wird eine hohe Hebelwirkung erzielt, wenn möglichst viele Mittel nach einer ersten Verwendung zurückgezahlt werden und in den Fonds zurückfließen.

Als weitere Vorteile führt die Kommission für die Errichtung von FI an:

1. Möglichkeit einer nachhaltigen Finanzierung von KMU zu marktgerechten Konditionen
2. Öffentliche Behörden und KMU können ihr finanztechnisches Fachwissen erweitern und
3. im Vergleich zu Zuschüssen können höhere Volumina zur Finanzierung von KMU-Investitionen bereitgestellt werden.

### **2.3 Vorgaben der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik)**

Die Kommission hat mit Beginn der Förderperiode 2000 – 2006 in den allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds erste zaghafte Versuche unternommen, Regeln über den Einsatz von Finanzinstrumenten zu formulieren. Diese allgemeinen Bestimmungen wurden Anfang 2004 mit einer Änderungsverordnung<sup>3</sup> durch einen Anhang konkretisiert, nachdem die Kommission erkannt hatte, dass ihre rechtlichen Bestimmungen auch zu Wagnis-, Kredit- und Garantiefonds Auslegungsschwierigkeiten aufgeworfen haben. Dieser Anhang beinhaltete insgesamt zwölf Regeln für die Zuschussfähigkeit von Ausgaben aus den Strukturfonds. Bestimmungen über die Errichtung von Finanzinstrumenten wurden in der „Regel Nr. 8: Wagnis- und Kreditfonds“ in Form von Bedingungen und Empfehlungen festgelegt.

In dieser Regel 8, die ausschließlich für Wagniskapital- und Kreditfonds Anwendung findet, werden die **elementaren Grundlagen**, die in großen Teilen bis heute in die neue Förderperiode 2021-2027 hineinreichen, für die Errichtung eines Finanzinstruments gelegt.

Im Besonderen sind zu nennen der vom Fondsmanagement vorzulegende Unternehmensplan zum Fondsstart, der Angaben zum Zielmarkt, zu den Finanzierungsbedingungen, den Ko-Finanzierungspartnern (öffentlich und privat), zur Professionalität, Kompetenz und Unabhängigkeit der Fondsverwalter, zum Ausstieg und zur Liquidation des Fonds, einschließlich der Wiederverwendung von Erträgen aus den Strukturfondsbeiträgen enthalten muss. Ferner hat die Kommission festgelegt, dass für den Fonds eine gesonderte Durchführungsvereinbarung gelten muss und dieser als gesonderter Finanzierungsblock innerhalb einer bestehenden Finanzinstitution mit einer getrennten Buchführung einzurichten ist. Die Zielgruppe des Fonds hat sich in der Regel auf KMU zu beschränken. Alle vom Fondsmanagement getätigten Investments müssen in ihrer Bewertung potenziell rentabel sein. Eine Begleitung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Beihilferechts war und ist bis dato explizit ausgeschlossen.

Darüber hinaus hatte die Kommission in der Regel 8 festgelegt, dass die Verwaltung des Fonds von unabhängigen professionellen Teams (Fondsmanagern)

---

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 448/2004 DER KOMMISSION vom 10. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145/2003

vorgenommen wird, die zudem über die notwendige Befähigung und Erfahrung im Beteiligungsgeschäft verfügen und damit eine erfolgreiche (rentable) Bewirtschaftung eines Wagniskapitalfonds erwarten lassen.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 führt die Kommission für die Förderperiode 2007-2013 in ihren Erwägungsgründen<sup>4</sup> an, dass die Bedingungen für die Finanzierung von Finanzinstrumenten im Rahmen eines operationellen Programms detailliert festzulegen sind, wobei Beiträge zu Finanzinstrumenten aus den operationellen Programmen und anderen öffentlichen Quellen sowie die Investitionen der Finanzinstrumente in einzelne Unternehmen den Vorschriften über staatliche Beihilfen einschließlich der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen und Risikokapital zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen unterliegen.

Das Land Schleswig-Holstein kommt den Vorgaben der Kommission nach, indem für jedes Finanzinstrument eine eigene beihilferechtliche Bewertung erstellt wird.

Diese Detailfestlegung kommt in der Form zum Ausdruck, dass den Finanzinstrumenten innerhalb der EFRE-Verordnung ein eigener Abschnitt 8<sup>5</sup> mit allgemeinen Bestimmungen für Finanzinstrumente und besonderen Bestimmungen für Holdings-Fonds zu Teil wird.

In den allgemeinen Bestimmungen für die Finanzinstrumente werden die im Kern aus der vorangegangenen Förderperiode festgelegten Kriterien übernommen. Gravierende inhaltliche Änderungen werden von der Kommission nicht vorgenommen.

Mit Beginn der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 haben die Bestimmungen für die Errichtung von Finanzinstrumenten jedoch gravierende Änderungen erfahren und wurden von der Kommission insbesondere im Hinblick auf Dokumentations-, Überwachungs- und Berichtspflichten deutlich verschärft und ausgeweitet.

Auslöser für diese inhaltlichen Änderungen war eine Prüfung der EFRE-Ko-finanzierten, finanztechnischen Maßnahmen der Programmplanungszeiträume 2000 – 2006 und 2007 – 2013 durch den Europäischen Rechnungshof.

Diese sehr umfassende Prüfung mündete in den Sonderbericht Nr. 2/2012 des Europäischen Rechnungshofes „Finanzinstrumente für KMU mit Ko-Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“.

Im Ergebnis hat der Europäische Rechnungshof gegenüber der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die letztlich bis heute auch ihren Niederschlag in den EFRE-Verordnungen gefunden haben.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006; Rd.-Nr.26

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006; Art. 43 - 46

Als wesentlich sind herauszustellen:

- a) Mit Beginn der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 fordert die Kommission die Vorlage einer sog. Ex-ante-Bewertung. Diese Bewertung muss zwingend vor der Errichtung eines Finanzinstruments vorliegen und muss zudem u.a. als wesentliche Anforderung eine Analyse einer Marktschwäche oder eines Marktversagens beinhalten<sup>6</sup>. Die Ex-ante-Bewertung muss abgeschlossen sein, bevor die Entscheidung über die Errichtung eines Finanzinstruments getroffen wird.
- b) Speziell für Finanzinstrumente wurde von der Kommission ein zuverlässiges und technisch robustes Überwachungs- und Bewertungssystem geschaffen. Damit soll erreicht werden, dass die Finanzinstrumente im Rahmen der Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfungsverfahren für die Kommission eine klare Trennung von reinen Zuschüssen und tatsächlich an KMU ausgezahlten Beträge erkennen lassen.
- c) Zwischen allen Beteiligten ist eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die eine Reihe von Bedingungen für das Finanzinstrument festlegt. Hieraus resultiert letztlich das umfassende Vertragswerk, welches die Grundlage für die Umsetzung des Finanzinstruments darstellt.
- d) Darüber hinaus hat die Kommission erstmalig ab 2014 ein Muster für die Berichterstattung über Finanzinstrumente<sup>7</sup> entwickelt, welches die Trennung von Zuschüssen und Zahlungen an KMU sowie die monetäre Entwicklung des Finanzinstruments klar herausstellt. Dieses Berichtsmuster umfasst 41 Ziffern nebst diversen Unterziffern und ist der Kommission im Rahmen des einmal jährlich vorzulegenden Durchführungsberichts zu übersenden.
- e) Zudem unterliegen die operativ laufenden Fonds (aktuell: Beteiligungsfonds für KMU und Seed- und Start-up-Fonds II) regelmäßigen System- und Vorhabenprüfungen. Diese Prüfungen werden von der für die Strukturfonds EFRE und ESF zuständigen weisungsunabhängigen Prüfbehörde einmal jährlich durchgeführt.

Die Prüfbehörde übermittelt der Europäischen Kommission das Ergebnis dieser Prüfungen. Mit diesen Prüfungen soll die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Systemprüfung) und die ordnungsgemäße Förderfähigkeit der verausgabten EU-Mittel auf Basis von Stichproben (Vorhabenprüfung) innerhalb der Finanzinstrumente festgestellt werden.

Die Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch die Prüfbehörde könnte im Worst-Case dazu führen, dass die Kommission weitere EU-Auszahlungen sperrt. Bei **allen** bisher von der Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen wurden in Schleswig-Holstein keine Unregelmäßigkeiten bei den Finanzinstrumenten festgestellt.

Mit Beginn der Förderperiode 2014 – 2020 hat die Kommission die Verwendung der revolvingierenden Mittel dahingehend konkretisiert, dass diese nicht nur für KMU, sondern auch für dasselbe oder ein neues Finanzinstrument zu verwenden sind.

---

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; Art. 37 Absatz (2) Buchstabe a)

<sup>7</sup> Anhang I zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014

## 2.4 Fondskonstruktion

Die Fondskonstruktion der bisher fünf errichteten Fonds ist in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich vergleichbar. Allerdings zeichnen sich alle Fonds durch Besonderheiten aus, die sich aus den EU-Fördervorgaben, den zur Verfügung stehenden Barmitteln, dem Förderfokus und den Zielgruppen ergeben. Allen Fonds liegen komplexe Vertragswerke zugrunde, die durch vorgegebene Regularien der Kommission (siehe Ausführungen zu 2.3) zu erarbeiten waren.

Alle EFRE-Fonds sind als **sogenannte virtuelle Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit** bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) angesiedelt. Hierfür hat die IB.SH für jeden Beteiligungsfonds einen gesonderten Finanzierungsblock in Form eines eigenen Buchungskreislaufes eingerichtet. In diese virtuellen Fonds fließen die **öffentlichen Mittel** (EFRE-Mittel, die Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein (außer beim EFRE I und Beteiligungsfonds für KMU) und die komplementären Finanzierungsbeiträge der IB.SH) ein. Die Mittel der IB.SH sind am Kapitalmarkt refinanziert und müssen bei Rückzahlung bzw. Ausfall der Beteiligung dementsprechend zurückgeführt werden.

Die Fondsmittel werden durch **private Finanzierungsbeiträge** (je nach Fonds in unterschiedlicher Größenordnung) ergänzt. Diese Mittel wurden bislang ausnahmslos durch die **MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG)** dargestellt.

Die öffentlichen Mittel werden der MBG im Rahmen eines **Treuhandverhältnisses** übertragen. Der Übertrag erfolgt durch einen zwischen IB.SH und MBG geschlossenen Treuhandrahmenvertrag. Auf dieser Vertragsbasis stellt die IB.SH dem privaten Investor MBG einzelfallbezogen die Mittel des virtuellen Fonds zur Verfügung. Die MBG ergänzt die öffentlichen Mittel um ihren finanziellen Beitrag und stellt die Beteiligungen im eigenen Namen - mit Hinweis auf die Mitfinanzierung durch EFRE-Mittel im Beteiligungsvertrag - den Unternehmen der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung.

Im Treuhandrahmenvertrag sind zudem auch Tätigkeiten geregelt, die die MBG für das Fondsmanagement als Treuhänder zu erbringen hat. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um alle beteiligungsrelevanten Tätigkeiten, wie die Unterstützung bei der Akquise, Ausplatzerung des Fonds, die Erstellung von Entscheidungsvorlagen, Kundenbetreuung, betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Die zentrale Rolle in der Fondsstruktur nimmt das unabhängige Fondsmanagement wahr. Das Fondsmanagement leitet das operative Geschäft der einzelnen Fonds und besteht aus jeweils 2 Fondsmanagern (je ein Vertreter der IB.SH und der MBG), die ihre Entscheidungen über die einzugehenden Beteiligungsengagements frei von Weisungen Dritter vornehmen (EU-Vorgabe<sup>8</sup>). Für diese Aufgabe haben IB.SH und MBG je einen Mitarbeiter mit entsprechender Managementqualifikation freigestellt. Die Fondsmanager handeln nach von den Trägern der Fonds (Land Schleswig-

---

<sup>8</sup> Schreiben Europäische Kommission Generaldirektion Regionalpolitik vom 18. Februar 2005 GD Regio E1/ES/bf D(2005) 510058

Holstein, IB.SH und MBG) erarbeiteten Beteiligungsgrundsätzen sowie einem vom Fondsmanagement erarbeiteten Unternehmensplan, einschließlich der hier festgelegten Investitionsstrategie.

Die MBG entscheidet als privater Investor des Fonds, über ihren finanziellen Beitrag an einer Beteiligung in eigener Zuständigkeit. Für diese Entscheidungen ist eigens ein separater EFRE-Beteiligungsausschuss eingerichtet worden, dem ausschließlich die privaten Gesellschafter der MBG angehören.

Nach den Anforderungen der Kommission ist durch die Verwaltungsbehörde die Tätigkeit des Fondsmanagements zu überwachen. Hierzu wurde ein **Fondsbeirat** eingerichtet, der während des Investitionszeitraums regelmäßig vierteljährlich und danach halbjährlich tagt und sich detailliert vom Fondsmanagement über die Entwicklung des jeweiligen Fonds berichten lässt. Der Fondsbeirat besteht aus Mitgliedern der IB.SH und dem Land Schleswig-Holstein.

Mit den **Beteiligungsentgelten**, die von der MBG auf der Grundlage der mit den Unternehmen abgeschlossenen Beteiligungsverträge vereinnahmt werden und überwiegend aus typisch stillen Beteiligungen resultieren, wird zunächst der gesamte Aufwand der MBG beglichen. Dieser besteht aus den festgelegten Tätigkeiten im Treuhandrahmenvertrag, einschließlich kalkulatorischer anteiliger Beteiligungsausfälle, einer Eigenkapitalverzinsung und Refinanzierungsaufwendungen. Die MBG darf für ihren Aufwand einen fest vereinbarten Anteil an den Beteiligungsentgelten einbehalten.

Die verbleibenden Beteiligungsentgelte werden dem bei der IB.SH angesiedelten virtuellen Fonds zugeführt.

Das Fondsmanagement deckt hieraus alle anfallenden Fondsverwaltungskosten, inklusive Refinanzierungskosten und anteiliger Beteiligungsausfälle.

Die hiernach **verbleibenden Fondserträge** (Fondsüberschuss) werden nach Liquidation des Fonds nach jeweils ausgehandelten **Verteilungsschlüsseln** zwischen Land S-H (inkl. EFRE), IB.SH und MBG aufgeteilt. Dabei sind die Fondserträge von EFRE, Land S-H und IB.SH wieder für wirtschaftsfördernde Maßnahmen von KMU einzusetzen.

Ebenfalls **wieder für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu investieren sind die eingesetzten EFRE- und Landesmittel**. Die von IB.SH und MBG zur Verfügung gestellten Mittel sind dagegen in voller Höhe fremdfinanziert und müssen daher auch in voller Höhe zurückgeführt werden.

Bei den EFRE- und Landesmitteln handelt es sich um Risiko tragende Kapitalbeiträge, d.h. Beteiligungsausfälle reduzieren in anteiliger Höhe das vom Land S-H und EFRE zur Verfügung gestellte Kapital. Ohne Risiko tragendes Kapital wären diese Fonds, die der Förderung von KMU dienen, finanziell nicht tragfähig.

### **3. Fondskalkulationen**

Die nachstehenden für die einzelnen Fonds dargelegten Kalkulationen beinhalten die vor den jeweiligen Fondsstarts erstellten Kalkulationen und stellen bei den noch aktiv laufenden Fonds auf die Ist-Zahlen zum Stichtag 31.12.2021 ab.

Bei den liquidierten Beteiligungsfonds (EFRE I + EFRE III) wird bei den Ist-Zahlen auf das jeweilige Datum der Liquidation abgestellt.

Ferner wird aufgezeigt, mit welchen Erträgen, Kosten und Ausfällen bis zur Liquidation zu rechnen ist bzw. war (EFRE I und EFRE III).

Die aktuell noch operativ tätigen „Beteiligungsfonds für KMU“ und „Seed- und Start-up-Fonds II“ sind in der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 einmal bzw. dreimal in ihrem Fondsvolumen aufgestockt worden. Die hierfür jeweils erstellten Kalkulationen sind in ihren Volumina zusammengefasst und in einer Gesamtkalkulation dargestellt.

### **4. Darstellung der einzelnen EFRE-Beteiligungsfonds**

#### **4.1 EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein I (EFRE I): Fondsvolumen 15 Mio. €**

Mit Beginn der Fondsplanungen Ende 2002 / Anfang 2003 gab es in Deutschland keine vergleichbaren Fondsmodelle. Der EFRE I - Fonds hatte für Schleswig-Holstein Pilotcharakter und wurde, nach erfolgter Notifizierung und Genehmigung durch die Kommission (Generaldirektion Wettbewerb), in der laufenden Förderperiode 2000 – 2006 mit einem Fondsvolumen von 15 Mio. € aufgelegt.

Die Risikoanteile am Fondsvolumen stellen sich wie folgt dar:

EFRE:	25,0 % = 3,75 Mio. €
IB.SH:	13,7 % = 2,06 Mio. € (refinanziert)
IB.SH mit Garantie:	41,3 % = 6,19 Mio. € (refinanziert)
MBG:	20,0 % = 3,00 Mio. €

Weitere Fondsparameter waren:

- Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte:	55 % Fonds, 45 % MBG
- Aufteilung des Fondsüberschusses:	70 % Fonds, 30 % MBG
- Kalkulierter Ausfall:	35%

#### **Liquidation des Fonds**

Die Investitionsphase des EFRE I erstreckte sich vom 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2009. Die sich daran anschließende Bestandsphase sah basierend auf einer Nachkalkulation zum 31.12.2015 die Liquidation des Fonds zum 31.12.2019 mit einem kalkulierten positiven Ergebnis von T€ 868 vor.

Diese Nachkalkulation wurde wegen einer überarbeiteten Berechnungsgrundlage Ende 2016 neu erstellt.

Auch diese Kalkulation wies weiterhin einen positiven Ertrag aus, allerdings mit einem stark reduzierten positiven Fondsergebnis von T€ 388.

In der Beiratssitzung im Februar 2017 berichtete das Fondsmanagement von einer deutlichen Rückführung von Beteiligungen (2 Mio. € in 2016) und einer damit einhergehenden unerwartet hohen Abschmelzung des Bestandsportfolios.

Vor dem Hintergrund abnehmender Fondserträge, möglicher weiterer Ausfälle und der laufenden Fondskosten ist im Beirat eine vorzeitige Auflösung des Fonds diskutiert worden. Im Fokus der Diskussion stand neben der von der Kommission geforderten Fondsrentabilität auch einen möglichen Verzehr des bis dahin erwirtschafteten Exits zu vermeiden.

In weiteren bilateralen Gesprächen zwischen allen Beteiligten ist in der finalen Beiratssitzung am 8. August 2017 die vorzeitige Liquidation des Fonds im Rahmen einer Auflösungsvereinbarung beschlossen worden.

Im Einzelnen wurde vereinbart:

- a) Übergang des Bestandsportfolios des EFRE I mit einem Volumen von 1.450.200 € rückwirkend zum 1. Juli 2017 mit 15 typisch stillen Unternehmensbeteiligungen auf die MBG.
- b) Übernahme einer 70%igen Landesgarantie durch das Wirtschaftsministerium ab dem 1. Januar 2018 für das zu diesem Zeitpunkt noch verbleibende Beteiligungsvolumen bis zum 31. Dezember 2024 30% des Beteiligungsvolumens verbleiben im Obligo der MBG.
- c) Einrichtung einer Rücklage zur Absicherung des Risikos eventueller Insolvenzanfechtungen bis zum 31.12.2021 und möglicher Ausfälle der 15 Beteiligungen vor dem Wirksamwerden der Landesgarantie zum 1. Januar 2018.
- d) Aufteilung des Fondsexit zu 70% auf Land / IB.SH und 30% MBG.
- e) Einsatz der Rückflüsse für wirtschaftsfördernde Maßnahmen von KMU.

	Kalkulation zum Fondsstart 01.01.2005  (1)	Nachkalkulation geplante Liquidation (12/2019) vom 18.02.2016  (2)	Ist-Ergebnis Liquidation 30.06.2017  (3)
Fondsvolumen	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Beteiligungsentgelte inkl. Agios (Fonds)	7.874.000,00 €	5.077.343,86 €	4.371.597,70 €
Zinserträge	209.000,00 €	206.995,02 €	160.511,98 €
Summe Erträge des Fonds	8.083.000,00 €	5.284.338,88 €	4.532.109,68 €

Kosten	4.295.000,00 €	3.063.242,65 €	2.648.835,03 €
Garantieprovision Land	137.000,00 €	78.716,69 €	93.256,51 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	722.000,00 €	960.660,00 €	784.110,51 €
<b>Ergebnis des Fonds (Exit)</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>378.229,88 €</b>	<b>1.005.907,63 €</b>
bereitgestellte EFRE-Mittel	3.750.000,00 €	3.750.000,00 €	3.750.000,00 €
Rückfluss an EFRE-Mittel	2.437.000,00 €	1.996.527,01 €	2.321.403,29 €
bereitgestellte Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückfluss an Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### **Bewertung**

Der Fondsexit beläuft sich nach Abzug sämtlicher Fondskosten zum Liquidationszeitpunkt (30. Juni 2017) auf rd. 1.006 T€. Davon entfällt ein Betrag von 704 T€ auf IB.SH und Land SH sowie ein 30%iger Anteil in Höhe von rd. 302 T€ auf die MBG. Der Rückfluss an EFRE-Mittel beträgt rd. 2.300 T€. Dies entspricht einem Anteil von rd. 62% der eingesetzten EFRE-Mittel.

**Damit ergibt sich in Summe ein wiedereinzusetzender Betrag von öffentlichen Mitteln in Höhe von rd. 3.004 T€.**

Das Ergebnis zeigt auf, dass im Hinblick auf die erstellte Nachkalkulation die Entscheidung des Fondsmanagements, die Liquidation des Fonds vorzeitig vorzunehmen, sich als richtig und wirtschaftlich sinnvoll erwiesen hat.

Das Fondsergebnis und der Rückfluss an EFRE-Mittel stellen im Vergleich zu der beim Fondsstart (1. Januar 2005) vorgenommenen Fondskalkulation nahezu eine „Punktlandung“ dar. Die leicht erhöhte Ausfallquote von 38,10% konnte durch deutlich reduzierte Kosten kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund des geringen EFRE-Anteils von 25% und des hohen Refinanzierungsanteils am Beteiligungsvolumen kann dem Fonds eine mehr als befriedigende wirtschaftliche Performance bescheinigt werden.

Aus dem Beteiligungsfonds wurden 81 Beteiligungen an 73 KMU gewährt. Dabei entfielen 28 Beteiligungen auf Unternehmen in der Start-up-Phase und 53 Beteiligungen auf Unternehmen in der Wachstumsphase.

Bis zum Ende der Laufzeit des Fonds wurden über 850 T€ an Kapitalertragssteuern inklusive Solidaritätszuschlag abgeführt.

## **Übernahme einer Landesgarantie (ab 01.01.2018 – 31.12.2024)**

Der zum 1. Januar 2018 bestehende Beteiligungsbestand in Höhe von 1.136.200 € wurde vom Wirtschaftsministerium mit einer 70%iger Garantie unterlegt und mit einem Betrag in Höhe von 795.340,00 € übernommen.

Das aktuelle Garantieobligo des Landes beträgt noch 36.960 € (Stand 31.12.2021). Aus dieser Garantie hat das Land bisher Ausfallzahlungen in Höhe von 210.000 € leisten müssen. Den vom Land geleisteten Ausfallzahlungen stehen aktuell vereinnahmte Garantieprovisionen in Höhe von rd. 48.000 € gegenüber.

## **Mittelverwendung**

Der Fondsexit (Land/IB.SH) und die Rückflüsse werden wie folgt verwendet:

- a) Bereitstellung eines Teilbetrages von 1.050 T€) zur Aufstockung des Fondskapitals des Seed- und Start-up-Fonds II (EFRE V) in Höhe von 4 Mio. €.
- b) Bereitstellung von 500 T€ zur Auflegung eines Förderprogramms zur Gewährung von Zuwendungen zur Festvergütung typisch stiller Beteiligungen (Zinszuschuss) nur für Unternehmen in der Seed-Phase, die aus dem Seed- und Start-up-Fonds II (EFRE V) eine Beteiligung gewährt bekommen haben.
- c) Bereitstellung eines Teilbetrages in Höhe von 1.000 T€ als Barmittelgarantie für einen gemeinsam mit MBG und Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (ebenfalls jeweils 1.000 T€) eingerichteten VC-Fonds für KMU mit einem Volumen von 3.000 T€.
- d) Einrichtung einer Rücklage in Höhe von 475 T€ zur Absicherung des Risikos eventueller Insolvenzanfechtungen aus dem Beteiligungsbestand und für mögliche Ausfälle von Beteiligungsnehmern vor dem Wirksamwerden der Landesgarantie zum 01.01.2018.  
Diese Rücklage war nur befristet bis zum 31.12.2021 eingerichtet worden. Der nach Auslaufen der Rücklage nicht in Anspruch genommene Restbetrag von rd. 338 T€ wurde dem Fondskonto des EFRE I wieder zugeführt und soll als Ko-Finanzierungsanteil bei der Errichtung eines neuen Finanzinstruments (Beteiligungsfonds Mittelstand SH) eingebracht werden.

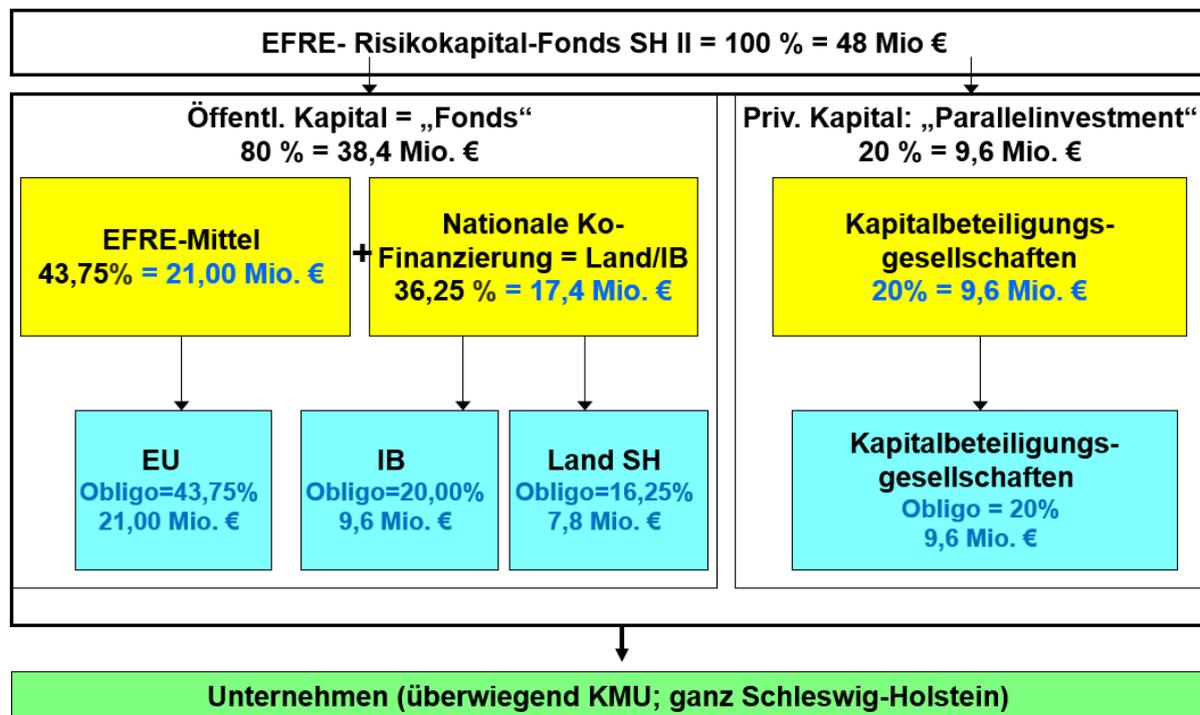
## **4.2 EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II (EFRE II); Fondsvolumen 48 Mio. €**

Bei der Errichtung des EFRE II konnte auf die gewonnenen Erfahrungen des EFRE I aufgesetzt werden. Dieser Beteiligungsfonds konnte jedoch mit einer deutlich solideren Ausstattung an EFRE- und Landesmitteln ausgestattet werden. Die Größenordnung ermöglichte eine bessere Granularität des Portfolios und das Beteiligungskapital war, im Vergleich zum EFRE I, ohne jegliche Gebietsbegrenzung in ganz Schleswig-Holstein einsetzbar.

Zielgruppe des Fonds waren überwiegend KMU und Existenzgründungen und zu einem geringen Anteil auch Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU-Kommission (> 249 Mitarbeiter = Großunternehmen) gefallen sind.

Die Fondsstruktur stellt sich wie folgt dar:

### EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II



Weitere Fondsparameter sind:

- Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte: 55 % Fonds, 45 % MBG
- Aufteilung des Fondsüberschusses: 90 % Fonds, 10 % MBG

Die Investitionsphase des Fonds erstreckte sich vom 15. Dezember 2007 bis zum 31. Dezember 2015.

Nach Abschluss der Investitionsphase wurden 271 Beteiligungen für 221 Unternehmen herausgelegt. Davon entfallen 251 Beteiligungen auf 208 KMU / Existenzgründungen und 20 Beteiligungen auf 13 Großunternehmen.

Die Beteiligungen wurden zu rd. 29% (= 78) an Unternehmen in der Gründungsphase und zu rd. 71% (= 193) an Unternehmen in der Expansionsphase gewährt.

Nach Ausfinanzierung des Fonds ergibt sich nachstehendes Kalkulationsszenario:

	Kalkulation zum Fondsstart 01.12.2007	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021	Nachkalkulation geplante Liquidation (12/2025)* vom 11.10.2019
	(1)	(2)	(3)
Fondsvolumen	48.000.000,00 €	48.000.000,00 €	48.000.000,00 €
Beteiligungsentgelte inkl. Agios (Fonds)	19.426.987,30 €	14.231.208,31 €	17.349.549,14 €
Zinserträge	2.661.163,20 €	404.779,32 €	404.779,32 €
Summe Erträge des Fonds	22.088.150,50 €	14.635.987,15 €	17.754.328,46 €
Kosten	-8.044.320,65 €	-5.654.321,80 €	- 6.235.387,24 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-3.552.000,00 €	-2.514.422,50 €	- 2.970.004,24 €
<b>Ergebnis des Fonds (Exit)</b>	<b>7.416.537,76 €</b>	<b>6.467.242,85 €</b>	<b>6.302.146,33 €</b>
bereitgestellte EFRE- Mittel	13.000.000,00 €	21.000.000,00 €	21.000.000,00 €
Rückfluss an EFRE- Mittel	8.190.000,00 €	12.557.779,12 €	9.338.457,81 €
bereitgestellte Landesmittel	15.800.000,00 €	7.800.000,00 €	7.800.000,00 €
Rückfluss an Landesmittel	9.954.000,00 €	5.239.744,97 €	5.816.353,20 €

\* Info: resultierend aus Nachkalkulation 2018; kaum Veränderungen im Bestand:  
./ T€ 600 zum 31.12.2021. Auslöser war deutlich verbesserte Ausfallsituation

Aufgrund einer deutlich veränderten Bestandsentwicklung gegenüber der letzten Nachkalkulation aus dem Jahr 2015 bestand die Notwendigkeit eine erneute Nachkalkulation per 31.12.2018 vorzunehmen. Auf Basis dieser Kalkulation können die finanziellen Ziele des Fonds bis zur Liquidation 2026 voraussichtlich erreicht werden.

Danach beträgt der kalkulierte Fondsüberschuss 6.302 T€. Hiervon entfallen 90 % auf den Fonds, d.h. 5.672 T€. Auf den privaten Investor MBG entfallen 10 % des Überschusses, mithin 630 T€.

Nach Liquidation des Fonds verbleiben für einen **revolvierenden Einsatz Finanzmittel in Höhe von rd. 15.155 €**, die wiederum zur Förderung von KMU, vorrangig zur Errichtung von Finanzinstrumenten, eingesetzt werden sollen.

An dieser Stelle soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass zur Finanzierung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein (GS SH) für den Zeitraum 2016 bis 2021 ein Gesamtbetrag von 1.700 T€ aus den laufenden Erträgen des Fonds und ein Betrag von 200 T€ aus zurückgeflossenen Landesmitteln verwendet wurden.

Zur langfristigen Finanzierung des GS SH werden für den Zeitraum 2022 bis 2027 zurückgeflossene Landesmittel in Höhe von 2.700 T€ (450 T€ p.a.) aus diesem Fonds eingesetzt.

Bis zum 31.12.2021 wurden mehr als 2.400 T€ an Kapitalertragssteuern inklusive Solidaritätszuschlag abgeführt.

Die neu kalkulierte Ausfallquote beläuft sich bis zum Ende der Fondslaufzeit auf 36,10 %.

Mit Stand 31.12.2021 liegt die Ausfallquote bei 25,80% und damit noch unter der prognostizierten Ausfallquote.

#### **4.3 EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (EFRE III); Fondsvolumen 6 Mio. €**

Der EFRE III wurde als weiterer Beteiligungsfonds während der laufenden Förderperiode des Operationellen Programms EFRE 2007 – 2013 mit einem Beteiligungsvolumen von 6 Mio. € errichtet.

Im Fokus dieses Finanzinstruments standen erstmals Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie junge innovative KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt nicht älter als sechs Jahre waren.

Die Fondsstruktur stellt sich wie folgt dar:

EFRE:	50,0 % = 3,00 Mio. €
Landesmittel:	12,5 % = 0,75 Mio. €
IB.SH:	12,5 % = 0,75 Mio. € (refinanziert)
IB.SH mit Garantie:	12,5 % = 0,75 Mio. € (refinanziert)
MBG:	12,5 % = 0,75 Mio. €

Weitere Fondsparameter waren:

- Aufteilung laufender Beteiligungsentgelte: 65,0 % Fonds, 35,0 % MBG
- Aufteilung des Fondsüberschusses: 87,5 % Fonds, 12,5 % MBG

#### **Liquidation des Fonds**

Die Investitionsphase des EFRE III erstreckte sich vom 15. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

Die sich daran anschließende Bestandsphase sah zunächst basierend auf einer Nachkalkulation zum 31.12.2015 die Liquidation des Fonds zum 31.12.2025 mit einem kalkulierten positiven Ergebnis von rd. 504 T€ vor.

In der Beiratssitzung im Februar 2019 berichtete das Fondsmanagement über eine zum 31. Dezember 2018 erstellte Nachkalkulation. Diese Nachkalkulation war erforderlich geworden, weil das Bestandsvolumen gegenüber der bestehenden Kalkulation stark nach unten abwich. Auch die Nachkalkulation wies weiterhin einen positiven Ertrag aus, allerdings mit einem deutlich reduzierten positiven Fondsergebnis von 192 T€.

Im Herbst 2020 führte das Fondsmanagement im Rahmen der Berichterstattung aus, dass der stark abschmelzende Beteiligungsbestand zu weiter rückläufigen Einnahmen von Beteiligungsentgelten führt und die Kosten für den Fonds sowie für die MBG nicht mehr dauerhaft werden decken können. Vor diesem Hintergrund hat das Fondsmanagement vorgeschlagen, einen Verkauf des Portfolios an die MBG zu prüfen, mit dem Ziel, eine vorzeitige Liquidation des Beteiligungsfonds zum 1. April 2021 vornehmen zu können.

Der finale Beschluss zur Liquidation wurde in der Beiratssitzung am 4. März 2021 gefasst.

	Kalkulation zum Fondsstart 15.12.2011	Nachkalkulation geplante Liquidation (12/2025) per 12/2018	Ist-Ergebnis Liquidation 01.04.2021
	(1)	(2)	(3)
Fondsvolumen	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Beteiligungsentgelte inkl. Agios (Fonds)	2.264.514,14 €	1.667.012,17 €	1.379.739,65 €
Zinserträge	104.199,45 €	3.188,92 €	2.281,51 €
Summe Erträge des Fonds	2.368.713,59 €	1.670.201,09 €	1.382.021,16 €
Kosten	-1.181.536,82 €	-718.531,89 €	-597.995,01 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-487.347,66 €	-491.006,87 €	-351.740,76 €
<b>Ergebnis des Fonds (Exit)</b>	<b>341.356,53 €</b>	<b>191.621,44 €</b>	<b>432.285,39 €</b>
bereitgestellte EFRE- Mittel	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Rückfluss an EFRE- Mittel		1.171.543,34 €	1.603.998,24 €
bereitgestellte Landesmittel	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Rückfluss an Landesmittel		292.885,83 €	400.999,57 €

## **Bewertung**

Nach Abzug nicht gedeckter Refinanzierungskosten für das Land (rd. 3 T€) und eines ermittelten Bewertungsabschlags für die MBG (78 T€) zur Deckung etwaiger Ausfälle aus dem übernommenen Bestandsportfolio verbleibt eine Fondsexit von rd. 432 T€. Davon entfällt ein Betrag von rd. 378 T€ auf Land SH / IB.SH sowie ein 12,5%iger Anteil in Höhe von rd. 54 T€ auf die MBG.

Der Rückfluss an EFRE-Mitteln beträgt rd. 1.604 T€ und der an Landesmitteln rd. 401 T€. Dies entspricht jeweils einem Anteil von rd. 53,5% der eingesetzten EFRE- und Landesmittel.

**Damit ergibt sich einschl. des Fondsexits in Summe ein wiedereinzusetzender Betrag von öffentlichen Mitteln in Höhe von rd. 2.383 T€.**

Abstellend auf die für 12/2018 erstellte Nachkalkulation wurde sowohl das prognostizierte Fondsergebnis (T€ 192) als auch der prognostizierte Rückfluss an EFRE- und Landesmittel mit insgesamt rd. 1.500 T€ deutlich übertroffen.

Die Ausfallquote betrug zum Zeitpunkt der Liquidation 46,53%. Sie lag damit rd. 19% deutlich unter der prognostizierten Ausfallquote von 65,47 % und hat damit maßgeblich zu dem positiven Gesamtergebnis des Fonds beigetragen.

Dieses Ergebnis zeigt auf, dass die Entscheidung des Fondsmanagements, die Liquidation des Fonds vorzeitig vorzunehmen, sich als richtig und wirtschaftlich sinnvoll erwiesen hat.

Aus dem Beteiligungsfonds wurden 57 Beteiligungen an 42 Seed- und Start-up-Unternehmen gewährt.

Bis zum Ende der Laufzeit des Fonds wurden über 240 T€ an Kapitalertragssteuern inklusive Solidaritätszuschlag abgeführt.

## **Übernahme einer Landesgarantie (ab 01.04.2021 – 31.12.2030)**

Der zum 1. April 2021 bestehende Beteiligungsbestand in Höhe von 1.608.575 € wurde vom Wirtschaftsministerium mit einer 80%iger Garantie unterlegt und mit einem Garantiebtrag in Höhe von 1.277.860,00 € übernommen.

Das Garantieobligo des Landes hat sich 2021 um 211.000 € reduziert und beträgt noch 1.066.860,00 € (Stand 31.12.2021).

Ausfallzahlungen waren bisher nicht zu leisten. Das Land S-H konnte für das Jahr 2021 eine von der MBG gezahlte Garantieprovision in Höhe von 30.406,62 € vereinnahmen.

## **Mittelverwendung**

Der o.a. angeführte Betrag von rd. 2.383 T€ soll zur Ko-Finanzierung weiterer Beteiligungsfonds, u.a. für den im OP EFRE 2021 – 2027 geplanten „Innovationsfonds SH“ eingesetzt werden.

### **4.4 Beteiligungsfonds für KMU (KMU-Fonds, EFRE IV); Fondsvolumen 54 Mio. €**

Der in der Förderperiode des OP EFRE 2014 – 2020 am 20. März 2015 gestartete KMU-Fonds ist in seiner Zielrichtung der Nachfolgefonds des EFRE-Risiko-Kapitalfonds-Fonds S-H II (EFRE III, Förderperiode 2007-2013).

Dieser Beteiligungsfonds wurde zunächst mit einem Beteiligungsvolumen von 44 Mio. € aufgelegt.

Zielgruppe dieses Beteiligungsfonds sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen sowie vereinzelt auch Unternehmen, die keinen KMU-Status im Sinne der EU-rechtlichen Definition haben.

Die hohe Nachfrage an Beteiligungskapital aus diesem Fonds hat das Wirtschaftsministerium veranlasst, weitere Mittel im Rahmen einer geplanten Mittelumschichtung innerhalb des OP-EFRE zu generieren und den Fonds um 10 Mio. € auf 54 Mio. € aufzustocken. Damit sollte auch einer vorzeitigen Ausfinanzierung des Fonds (Ende 2020) entgegengewirkt werden.

Die Investitionsphase des Fonds endet zum 31. Dezember 2022.

Für dieses Finanzinstrument wurden keine Landesmittel zur Ko-Finanzierung des Fondsvolumens bereitgestellt.

#### **Die Fondsstruktur stellt sich wie folgt dar:**

EFRE:	50% = 27,00 Mio. €
IB.SH:	25% = 13,50 Mio. € (refinanziert)
MBG:	25% = 13,50 Mio. €

#### **Weitere Fondsparameter sind:**

- Aufteilung laufender Entgelte:	58% Fonds, 42% MBG
- Aufteilung des Fondsüberschusses:	95% Fonds, 5 % MBG
- Kalkulierter Ausfall:	40%

Auf Basis des aufgestockten Fondsvolumens ergibt sich das nachstehende Kalkulationsszenario:

	Kalkulation Gesamtvolumen (54 Mio. Euro) bis zur Liquidation (12/2032) *	Ist- Zahlen per 31.12.2021
	(1)	(2)
Fondsvolumen	54.000.000,00 €	54.000.000,00 €
Beteiligungsentgelte inkl. Agios (Fonds)	19.365.220,64 €	4.916.202,67 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge des Fonds	33.388.311,45 €	4.916.202,67 €
Kosten	-20.368.661,70 €	-1.804.811,09 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-5.400.000,00 €	-874.925,93 €
<b>Ergebnis des Fonds (Exit)</b>	<b>4.555.103,53 €</b>	<b>2.236.465,65 €</b>
bereitgestellte EFRE-Mittel	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €
Rückfluss an EFRE-Mittel	16.200.000,00 €	930.023,14 €
bereitgestellte Landesmittel	0,00 €	0,00 €
Rückfluss an Landesmittel	0,00 €	0,00 €

\* Info: 1. Zusammenführung der Kalkulationen 44 Mio. € + der Aufstockung um 10 Mio. € + Nachkalkulation vom März 2016 (Ausfall 40%)

### **Bewertung:**

Nach der Kalkulation beträgt der voraussichtliche kalkulierte Fondsüberschuss bis zur Liquidation in 2032 4.555 T€. Hiervon entfallen 95% auf den Fonds, mithin 4.100 T€ und 455 T€ auf den privaten Investor MBG.

Somit verbleiben rechnerisch für einen revolvingenden Einsatz in Summe Finanzmittel in Höhe von 20.300 T€.

Diese Mittel müssen wiederum für wirtschaftsfördernde Maßnahmen von KMU in einem anderen Finanzinstrument verwendet werden.

Die bis zum Ende der Fondslaufzeit kalkulierte Ausfallquote beläuft sich auf 40 %. Mit Stand 31.12.2021 liegt die Ausfallquote bei 6,85%.

Bis zum Ende der Fondslaufzeit werden gemäß der Kalkulation rd. 3.000 TEUR an Kapitalertragssteuern inklusive Solidaritätszuschlag gezahlt werden. Bislang wurden bereits über 900 T€ abgeführt.

#### **4.5 Seed- und Start-up-Fonds II (SSF II, EFRE V); Fondsvolumen 23 Mio. €**

Der SSF II wurde ebenfalls in der Förderperiode des OP EFRE 2014 – 2020 errichtet und startete zum 1. Juli 2015. Dieser Fonds grenzt sich jedoch im Vergleich zum KMU-Fonds deutlich ab und hat einen besonderen Zielfokus von Unternehmen. Zielgruppe dieses Finanzinstruments sind Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie junge innovative KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt nicht älter als fünf Jahre sein dürfen.

Der SSF II startete mit einem Fondsvolumen von 12 Mio. € für stille Beteiligungen im Abschnitt I und wurde im März 2018 erstmalig um 4 Mio. € im Abschnitt II auf 16 Mio. € aufgestockt. Diese Mittel sind ausschließlich zum Eingehen von offenen Beteiligungen (Venture Capital), als sog. „echtes Eigenkapital“ bereitgestellt worden. Die Bereitstellung dieser Mittel hatte zum Ziel die Chancen für Ko-Investments mit Business-Angels, dem High-Tech-Gründer-Fonds oder anderen nicht staatlichen Investoren zu erhöhen, um hierdurch einerseits die Finanzierungsmöglichkeiten für innovative junge Unternehmen zu verbessern und andererseits ein konkurrenzfähiges Produktportfolio in Schleswig-Holstein zu etablieren.

Um die hohe Nachfrage von Beteiligungskapital in Form von stillen Beteiligungen für Start-ups weiterhin bedienen zu können und eine vorzeitige Ausfinanzierung des Fonds zu verhindern, wurde das Fondsvolumen im April 2020 um 1 Mio. € mit Ko-finanzierten EFRE-Mitteln im Abschnitt I und im April 2021 um weiteren 6 Mio. € mit Ko-finanzierten REACT-EU-Mitteln in einem weiteren Abschnitt III auf insgesamt 23 Mio. € aufgestockt.

Die einzelnen Beteiligungskapitalabschnitte I – III ergeben kumuliert folgende Risikoanteile am Fonds:

EFRE:	36,96% = 8.500.000 €
REACT-EU:	20,87% = 4.800.000 €
Land SH:	18,58% = 4.275.000 €
IB.SH:	9,73% = 2.237.500 € (refinanziert)
MBG:	13,86% = 3.187.500 €

Die weiteren Fondsparameter differieren aufgrund der unterschiedlichen Beteiligungsformen (still/offen) zum Teil zwischen den Abschnitten und stellen sich wie folgt dar:

a) Kalkulierter Ausfall:

- Abschnitt I: 62% (still)
- Abschnitt II: 58% (offen)
- Abschnitt III: 55% (still)

Die kalkulierten Ausfallquoten der Abschnitte I und III basieren aus den

Markterkenntnissen der vorherigen EFRE-Beteiligungsfonds und der MBG.  
Die kalkulierte Ausfallquote im Abschnitt III basiert auf den Erfahrungswerten mit den bisher bewilligten Beteiligungen aus diesem Fonds.

b) Aufteilung laufender Entgelte:

Abschnitt I + III: 57% Fonds / 43% MBG  
Abschnitt II: 30% Fonds / 70% MBG (AGVO)  
65% Fonds / 35 % MBG (Pari-Passu)

Der Einsatz der offenen Beteiligungen basiert auf der Anwendung von unterschiedlichen Beihilferegimen AGVO und Pari-Passu.

c) Aufteilung des Fondsüberschusses:

50% Fonds, 50 % MBG

Auf Basis der kumulierten Fondsabschnitte I bis III ergibt sich das nachstehende Kalkulationsszenario:

	Kalkulation Gesamtvolumen Abschnitten I – III bis zur Liquidation (06/2033)  Zusammenführung der Soll-Zahlen aller Abschnitte  (1)	Ist-Ergebnis zum 31.12.2021 Abschnitte I bis III  Zusammenführung der Abschnitte I bis III  (2)
Programmvolumen	23.000.000,00 €	23.000.000,00 €
Beteiligungsentgelte inkl. Agius (Fonds)	6.461.510,32 €	1.205.797,94 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge des Fonds	11.981.764,07 €	1.205.797,94 €
Kosten	-7.891.031,06 €	-662.881,51 €
Ausfälle zu Lasten Fonds	-1.331.055,00 €	-272.167,79 €
<b>Ergebnis des Fonds (Exit)</b>	<b>1.860.827,77 €</b>	<b>270.748,64 €</b>
bereitgestellte EFRE-Mittel	13.300.000,00 €	13.300.000,00 €
Rückfluss an EFRE-Mittel	5.496.180,00 €	326.941,96 €
bereitgestellte Landesmittel	4.275.000,00 €	4.275.000,00 €
Rückfluss an Landesmittel	1.664.100,00 €	151.031,90 €

## **Bewertung:**

Bis zur Liquidation in 2033 beträgt der voraussichtliche kalkulierte Fondsüberschuss 1.861 T€. Hiervon entfallen 95% auf den Fonds, mithin 1.768 T€ und 93 T€ auf den privaten Investor MBG.

Nach der Liquidation des Fonds verbleiben rechnerisch für einen revolvingenden Einsatz in Summe Finanzmittel in Höhe von 8.928 T€.

Diese Mittel müssen wiederum für wirtschaftsfördernde Maßnahmen von KMU in einem anderen Finanzinstrument verwendet werden.

Die bis zum Ende der Fondslaufzeit kalkulierte Gesamtausfallquote beläuft sich auf 59,25 %.

Bis zum Ende der Fondslaufzeit sollen rechnerisch rd. 900 TEUR an Kapitalertragssteuern gezahlt werden. Bislang wurden über 200 T€ gezahlt.

## **5. Fazit:**

Die Anmeldung von Finanzinstrumenten in Form von Beteiligungsfonds im Zuge von Operationellen Programmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist für Schleswig-Holstein mittlerweile zu einem festen und unverzichtbaren Bestandteil im Beteiligungskapitalangebot in Schleswig-Holstein geworden.

Die bisher fünf umgesetzten EFRE-Beteiligungsfonds haben sich als marktnahe Finanzinstrumente im schleswig-holsteinischen Beteiligungsmarkt etabliert und haben ihre Berechtigung für eine wirkungsvolle Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Der Einsatz dieser Beteiligungsfonds hat in der Umsetzung von wirtschaftspolitischen Zielen im Bereich der Unternehmensfinanzierung eine nicht unerhebliche Unterstützung geleistet. Dies zeigt sich bei den Förderergebnissen im Hinblick auf die bisher per 31.12.2021 2.792 neu geschaffenen und 32.473 erhaltenden Arbeitsplätze aber auch auf die mit dem Einsatz von Fondsmitteln ausgelösten Investitionen in Höhe von 1,02 Mrd. € im Land. Dabei wurden 613 Unternehmen mit 756 Beteiligungen unterstützt.

Auch wenn die revolvingenden Mittel aufgrund der Investitionsphase und der langen Laufzeit der Beteiligungen in der Regel frühestens erst nach 17 Jahren (dies entspricht einer Investitionsphase von 7 Jahren und einer Regellaufzeit einer Beteiligung von 10 Jahren) zur Verfügung stehen, so tragen diese langfristig zu einem nicht unerheblichen Vermögensaufbau für das Land Schleswig-Holstein bei und lassen die Finanzierung von weiteren Finanzinstrumenten und zusätzlichen KMU-Maßnahmen zu (z.B. Ko-Finanzierung von Aufstockungen innerhalb eines Finanzinstruments, Gründungsstipendium SH, Zinszuschuss für Seed-Unternehmen), die aus dem Landeshaushalt nicht hätten finanziert werden können. Dies hat die Liquidation des EFRE I und III mit den erwirtschafteten Fondsexits und den Rückfluss an EFRE- und Landesmitteln deutlich aufgezeigt.

Die erfolgreiche Umsetzung der EFRE-Beteiligungsfonds sowohl im Hinblick auf die vollständigen Ausfinanzierungen der platzierten Fondsvolumina als auch die mit den positiven Ergebnissen erreichte Fondsrentabilität sind das Ergebnis einer sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium, der IB.SH, den Fondsmanagern und der MBG. Dieses sehr erfolgreiche Zusammenspiel aller Beteiligten auf administrativer und wirtschaftlicher Ebene wird auch in anderen Bundesländern als sehr positiv und nicht selbstverständlich wahrgenommen.